

Gemeinschaftsraum Hofgartengarten, Hofwiesenstrasse 90, 8057 Zürich

Betriebsordnung

Betriebszeiten und Mietpreise

- Die Miete erfolgt zu den nachfolgenden Betriebszeiten:

Mo. – Do.	08.00 - 22.00 Uhr
Fr., Sa. und Feiertag.	08.00 - 24.00 Uhr
So.	09.00 - 22.00 Uhr

- Mietpreise in CHF:

Genossenschaftliche Anlässe	kostenlos
Interne Mieter	10.- / pro Stunde max. CHF 100.-- / pro Tag
Externe Mieter	15.- / pro Stunde max. CHF 150.-- / pro Tag
Depot für Raummiete	100.-
Beamer	30.- / Mietblock
Depot für Beamer	100.-
Schrank	je nach Grösse
Lagerraum	30.- / Monat

- Erwachsene Personen können den Raum für einzelne Anlässe oder Serienmiete mieten.
- Mieter der Genossenschaft Hofgarten haben Vorrang vor externen Mietern.
- Der Mietzins und das Depot werden vor Mietbeginn bei der Verwaltung bezahlt.
- Politische und religiöse Veranstaltungen dürfen nur auf Anfrage durchgeführt werden.
- Am Mittwoch- und Samstagnachmittag, sowie am Sonntag ist keine Serienmiete möglich.

Reservation und Raumübernahme

- Der Gemeinschaftsraum wird durch die Verwaltung (Tel. 044 363 39 11) oder online via Homepage (www.geho.ch) vermietet.
- Der Raum kann bis maximal 6 Monate im Voraus reserviert werden.
- Reservationen sind verbindlich. Tritt ein Mieter weniger als 7 Tagen vor dem Mietdatum vom Vertrag zurück, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.-- erhoben.
- Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt durch die jeweils zuständige Person der Verwaltung.

Nutzungsbedingungen

Damit die Freude der Einen nicht zum Ärger der Anderen wird, gelten für Anlässe im Gemeinschaftsraum folgende Regeln:

- Rauchen ist im ganzen Gebäude nicht gestattet.
- Parkieren auf dem Vorplatz ist verboten.
- Ausserhalb des Gemeinschaftsraums ist jeder Lärm zu vermeiden, insbesondere abends nach 22:00 Uhr und nach Ende der Veranstaltung. Es gilt die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) der Stadt Zürich über Immissionsschutz.
- Fenster und Türen sollten prinzipiell geschlossen sein. Ausnahmen sind Besprechungen, ruhige Anlässe und Veranstaltungen tagsüber.
- Zugang zum Gemeinschaftsraum erfolgt nur über den Eingang Hofwiesenstrasse 90.
- Die eingebaute Stereoanlage muss massvoll und mit Sorgfalt betrieben werden.

Reinigung und Raumabgabe

- Der Zeitpunkt der Rückgabe des Schlüssels und die Abgabe des Raums wird bei Vertragsabschluss mit der zuständigen Person der Verwaltung festgelegt.
- Der Raum ist so gereinigt zu hinterlassen, wie man ihn gerne selber wieder vorfinden möchte. Die folgenden Punkte müssen berücksichtigt werden:

Checkliste:

- Gebrauchtes Geschirr und Küchengeräte reinigen, trocknen und wegräumen (Geschirrtücher selbst mitbringen).
 - Sämtlichen Abfall entsorgen (Züri - Abfallsäcke selbst mitbringen).
 - Küche inkl. Fronten und Glasrückwand reinigen.
 - Elektrische Geräte ausschalten.
 - Kühlschrank leeren, reinigen und auf kleinste Stufe stellen
 - Raum am Ende des Anlasses gut lüften.
 - Heizung auf kleinste Stufe zurückstellen (nicht ganz abstellen).
 - Tische zusammenklappen, Stühle stapeln und versorgen.
 - Gemeinschaftsraum, Nebenräume und WC reinigen.
 - Boden feucht aufnehmen.
 - Vorplatz säubern, falls erforderlich.
- Putzmaterial ist vorhanden, Abtrocknungstücher und Lappen müssen selber mitgebracht werden.
 - Für Schäden haftet die Mieterin bzw. der Mieter (Privathaftpflicht). Defekte sind bei der Raumabgabe zu melden.
 - Die Rückerstattung des Depots erfolgt bei ordentlicher Abgabe des Gemeinschaftsraums durch die zuständige Person der Verwaltung.
 - Bei ungenügender Reinigung wird diese auf Kosten des Benutzers ausgeführt. Zur Deckung dieser Unkosten wird das Depot verwendet.

Projektionsgerät (Beamer)

- Der Beamer steht für die Bedürfnisse der Genossenschaft und ihrer Mitglieder zur Verfügung. Der Beamer wird nur an GenossenschafterInnen (auch ohne Raummiete) oder MieterInnen des Gemeinschaftsraums vermietet.
- Die Miete wird erlassen, wenn der Beamer für genossenschaftliche Veranstaltungen genutzt wird (z.B. Kinoabend im Gemeinschaftsraum, Live-Fussballübertragung auf der ‚Piazza‘, u.s.w).
- Defekte und Schäden am Gerät müssen umgehend der Verwaltung gemeldet werden.

Haftung und Depot

- Die Benutzung des Gemeinschaftsraumes erfolgt auf eigene Verantwortung, für Schäden haftet die Vertragsperson.
- Die Genossenschaft Hofgarten lehnt jegliche Schadenersatzansprüche infolge der Raumbenützung ab.
- Das Depot dient dazu, dass die Vertragsbestimmungen eingehalten werden. Das Depot wird nach der ordentlichen Abgabe zurückerstattet. Das Depot kann zur Deckung kleiner Schäden, zur Nachreinigung bei starker Verschmutzung teilweise oder ganz zurückbehalten werden. Wer die vertraglichen Regeln in grober Weise verletzt, wird künftig von einer Nutzung ausgeschlossen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem schönen Gemeinschaftsraum!

Genossenschaft Hofgarten